

2022-01-28

Aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Impf- und Genesenenstatus

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Ihnen die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit Impfung und Genesung weitergeben.

Zudem erhalten Sie nachstehend eine Übersicht über die neuen Quarantäneregelungen des Bundes, die die Länder umsetzen müssen. Im Rahmen dieser Umsetzung können die Länder allerdings auch weitergehende Regelungen erlassen. Baden-Württemberg hat die Änderungen in der konsolidierten Fassung der [CoronaVO Absonderung vom 26.01.2022](#) bereits berücksichtigt.

Quarantänevorgaben des Bundes für Kontaktpersonen

1.Ereignis	2.Ereignis	3.Ereignis	Folgen
			Quarantänedauer: 10 Tage Freitestungsmöglichkeiten: - frühestens am 7. Tag - Schüler frühestens am 5. Tag
Impfung	Impfung	Auffrischungsimpfung	Keine Quarantänepflicht ab Tag der dritten Impfung (auch bei jeglicher Kombination mit Johnson&Johnson)
Impfung	Impfung	Genesen	Keine Quarantänepflicht
Genesung	Impfung		Keine Quarantänepflicht
Impfung	Impfung		Keine Quarantäne ab dem 15. Tag bis 90 Tage nach der Zweitimpfung
Impfung mit Johnson&Johnson	Impfung mit Johnson&Johnson		Keine Quarantäne ab dem 15. Tag bis 90. Tage nach der Zweitimpfung
Impfung mit Johnson&Johnson			Kein vollständiger Impfschutz, Quarantänepflicht besteht
Genesen			Keine Quarantäne ab dem 28. Tag bis zum 90 Tag ab Abnahme des positiven Tests

Quarantäneregelungen

Die Quarantänedauer beträgt grundsätzlich zehn Tage und kann ohne Test durch Zeitablauf beendet werden. Infizierte können sich frühestens am 7. Tag von der Quarantäne durch zertifizierten Antigen-Schnelltest freitesten, wenn sie zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei waren. Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe besteht diese Freitestungsmöglichkeit durch obligatorischen PCR-Test.

Entschädigungen nach § 56 IfSG

Aktuell ist besonders in der Diskussion, ob und in welchen Fällen eine unterlassene Booster-Impfung zum Entschädigungsausschluss führen kann.

Da im Zusammenhang mit der Entschädigungsleistung in Quarantänefällen viele Rechtsfragen noch nicht abschließend geklärt sind, raten wir weiter dazu, jeden Einzelfall zu prüfen und in Zweifelsfällen vor Auszahlung das zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren bzw. die Auszahlung nur unter Vorbehalt vorzunehmen.

Quarantäne und Isolation ohne Bescheid

Vielfach werden aufgrund der steigenden Infektionszahlen keine Quarantänebescheide mehr durch die Gesundheitsämter erlassen. Teilweise ergeben sich die Quarantänepflichten auch unmittelbar aus der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, teilweise erfolgt die „Anordnung“ einer Quarantäne nur mündlich durch das örtliche Gesundheitsamt. Begründet wird dies mit einer Überlastung der Gesundheitsämter.

Da für die ggf. vorzuschießende Entschädigung wegen Quarantäne deren Beginn aber zwingend bekannt und belegbar sein muss, bestehen Sie zumindest darauf, dass der betreffende Beschäftigte den offiziellen (positiven) Testnachweis bei Ihnen einreicht.

Gültigkeit Genesenennachweise und Änderung Johnson&Johnson

Aufgrund immer wiederkehrender Nachfragen weisen wir darauf hin, dass die Verordnungen für 3G am Arbeitsplatz sich nach der Arbeitsschutzverordnung des Bundes richten und nicht mit den sonstigen geltenden Regeln in Baden-Württemberg verwechselt werden darf.

Auch wenn das Bundesministerium selbst derzeit in seinen FAQs noch von einem Genesenenstatus von sechs Monaten spricht, weisen wir daraufhin, dass mit der Änderung der Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung u.a. die Vorgaben des RKI zu Genesenennachweisen auch zum Maßstab im Rahmen von 3G am Arbeitsplatz geworden sind.

Mit Veröffentlichung auf seiner [Internetseite](#) hat das RKI die geänderten Vorgaben zu Genesenennachweisen mit Wirkung ab dem 15. Januar 2022 veröffentlicht und deren Gültigkeitsdauer von sechs Monaten auf **90 Tage verkürzt**. Weder die Änderungsverordnung noch die Vorgaben des RKI enthalten eine Übergangsregelung für „Altfälle“.

Entsprechendes gilt aufgrund der nun dynamischen Verweisung der Verordnung auch für die vom [Paul-Ehrlich-Institut](#) (PEI) geänderten Vorgaben zum Impfschutz mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson. Hier sind nun für den **vollständigen Impfschutz zwei Impfungen** – wie bei den anderen zugelassenen Impfstoffen auch - erforderlich.

Weitere Angaben zu Auffrischungsimpfungen und Intervallzeiten hat das PEI derzeit noch nicht gemacht. Hier wird aber ebenfalls mit einer Anpassung in der nächsten Zeit zu rechnen sein.

Seite 3 zum Schreiben vom 28. Januar 2022

In der Praxis bedeutet das für Sie, dass Sie aufgrund der vorgenommenen Änderungen erneut Zugangskontrollen durchführen müssen, um den aktuellen Status Ihrer Beschäftigten zu überprüfen. Beschäftigte können durch diese vorgenommenen Gesetzesänderungen von heute auf morgen keinen Genesenenstatus mehr haben, bzw. nicht mehr als vollständig geimpft im Sinne von 3G am Arbeitsplatz gelten und dürfen nur noch mit einem negativen Testergebnis oder mit einem Impfnachweis die Arbeitsstätte betreten.

Über weitere Änderungen und Anpassungen werden wir Sie umgehend informieren, damit Sie die 3G-Zutrittskontrollen entsprechend anpassen können.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grühbaum